

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

226 (20.8.1840)

Donnerstag, den 20. August 1840.

(3317.) Basel.

Oberrheinische Dampfschiffahrt.



Vom 18. d. M. an und so fort fährt das schnelle und elegante Dampfboot „der Adler“ jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens um 7 Uhr, von Basel nach Straßburg.

Literarische Anzeigen.

(3322.2) Karlsruhe. Im „Artistischen Institut“ von F. Gutsch und Rupp in Karlsruhe ist zu erhalten:

Instruktion, die Eigenthumswerbungen

für den Wasser- und Straßenbau und für den Eisenbahnbau betreffend.

gr. 4. Mit Formulare. Brosch. 1 fl. 12 kr.

[3301.3] Karlsruhe. So eben ist erschienen und in allen hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:

Welche Wahrscheinlichkeit auf einen Gewinn

haben die Teilnehmer an dem neuen groß. bad. Ansehen nach dem genehmigten Plane im Regierungsblatt vom 3. August 1840 Nr. XXII?

Verfaßt von C. H. Preis per Exemplar 9 fr.

[3313.2] Stuttgart. (Widerurf.)

An das literarische Publikum von Bruchsal und dessen Umgegend.

Da, wie wir des Vollständigsten uns nun überzeugt haben, daß eine Verzögerung der Abrechnung (nicht eine mangelnde Zahlung) des Herrn Kas in Bruchsal mit der Unterzeichneten nur in überhäuftem Geschäften des in diesen Blättern Genannten seinen Grund hatte, und er auch mit dieser Abrechnung völlig und gerecht geworden, — so nehmen wir jenen Aufseß freiwillig und mit Vergnügen durch gegenwärtige Zeilen zurück.

Stuttgart, den 14. August 1840.

J. Scheible's Buchhandlung.

[3324.4] Karlsruhe. (Kapitalgefuß.) Zehntausend Gulden werden auf Unterpfand zu 4 1/2 Prozent zu leihen gesucht.

[3333.1] Karlsruhe.

Verkaufsanzeige.

In der neuen Adlerstraße Nr. 27 ist ein komplettes Billard um billigen Preis zu verkaufen.

[3312.2] Gondelsheim. (Kirchweih.)

Nächsten Sonntag und Montag, den 23. und 24. August, am hiesigen Kirchweihfest, ist bei Unterzeichnetem Mittags table d'hôte und Abends Ball; wozu ein verehrtes Publikum höflich eingeladen wird.

Gondelsheim, den 16. August 1840.

Jakob Walz, zum Adler.

[3273.3] Karlsruhe. (Handfener- spritze.)

Es wird eine kleine Handfener- spritze zu kaufen gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[3274.3] Karlsruhe. (Gehül- fensgesch.)

Bis Mitte September d. J. wird ein solider Tapeziergehülse gesucht, der sowohl in Anfertigung moderner Möbel als auch im Tapezieren gewandt ist.

Wo? sagt auf frankirte Anfrage das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[3239.3] St. Blasien. (Offene Stelle.)

Bei der unterzeichneten kombinierten Verrechnung kommt die Stelle des ersten Gehülfen auf den 1. Oktober d. J. in Erledigung.

Diesigen Herren, aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche dieselbe anzutreten wünschen, belieben sich in Balde hierher zu melden, worauf die näheren Bedingungen sogleich werden mitgeteilt werden.

St. Blasien, den 1. August 1840.

Großh. bad. Oberverwalter und Domänenverwaltung.

Thun.

[3264.3] Säckingen. (Offener Kommissariatsdistrikt.)

Bei diesem Amtsviseorats wird ein Theilungskommissariatsbezirk offen, welcher binnen 4 Wochen, oder auch erst in 3 Monaten übernommen werden kann.

Hierzu Lustfragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher melden.

Säckingen, den 10. August 1840.

Großh. bad. Amtsviseorats.

Blater.

(3342.1) Donaueschingen. (Wirtschaftsverpachtung.)

Die Wirtschaft in dem neuerbauten Mu-

seumsgebäude soll unter ganz annehmbaren Bedingungen in Pacht gegeben werden. Die Bedingungen können jederzeit bei dem unterzeichneten Direktorium eingesehen werden.

Diejenigen, welche Lust haben, die Wirtschaft zu übernehmen, wollen sich, binnen 6 Wochen

dahier melden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Donaueschingen, den 18. Aug. 1840. Direktorium des Museums.

Du Mont.

vdt. Binder.

(2985.3) Bretten.

(Gasthausverkauf.) Unterzeichnet ist wegen Geschäftsveränderung entschlossen, sein in der Hauptstraße gelegenes Gasthaus mit einer Realwirtschaftsgerechtigkeit zur „Blauen Traube“ sammt Hof- und Dekonomiegebäude nebst zwei großen gewölbten Kellern aus freier Hand oder durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen, wozu Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 20. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst anberaumt ist.

Bedingungen, so wie die Gebäulichkeiten, können jeden Tag eingesehen werden.

Bretten, den 22. Juli 1840.

Johann Jakob Förster,

Gastgeber zur Blauen Traube.

[3338.3] Dffenburg. (Wein-

versteigerung.) Dienstag, den 25.

August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden

aus dem Keller des Herrn Alexander

Gottwald folgende reingehaltene

Bergweine, gegen baare Zahlung bei

der Abfassung, öffentlich versteigert:

Table with 3 columns: Maß Nr., Dm, and Price. Rows include 17 Dm 1841er, 21 = 1825er, 3 = 48 = 1832er, 4 = 17 = 1834er, 5 = 30 = 1834er, 6 = 30 = 1834er, 7 = 15 = 1836er, 8 = 21 = 1836er, 9 = 21 = 1837er, 10 = 11 = 1837er, 11 = 7 = 1837er, 12 = 15 = 1838er, 13 = 27 = 1838er.

Diese Weine sind eigenes Gewächs aus Riedle, Fessen-

bach und Ortenberg; wozu man die Liebhaber einladet.

Dffenburg, den 18. August 1840.

Die Verwaltung.

Hessel.

(3324.3) Bühl. (Haus-, Hof- und

Gartenversteigerung.) Montag, den 31.

August d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gast-

haus zum Raben dahier, auf Wleben der Frau

Kriegsrath von Kopp's Wittve von hier, eine zwei-

stöckige Behausung, bestehend aus 8 Zimmern, 2 Küchen,

Keller, Scheuer, Stallungen, Waschküchen, Wagen- und

Holzremise, sodann mit großem geschlossenen Hof, großen

Gemüß- und Baumgarten, alles am Hause liegend und an

die Landstraße angrenzend, was sich zu großen Gewerben

eignet oder eine Fabrik angelegt werden kann, im Ganzen

oder theilweise versteigert.

Bühl, den 17. August 1840.

Bürgermeisteramt.

Fischer.

(3318.2) Nr. 5280. Karlsru-

her. (Fahrnißverstei-

gerung.) Aus der Verlast-

senchaftsmasse der Blech-

meister Christian Erles-

ben's Eheleute dahier, werden

Montag, den 24. August d. J.,

und den darauf folgenden Tagen; Vormittags 9 Uhr und

Nachmittags 2 Uhr, im Hause Nr. 43 der Walsstraße, das

Gekhand dieser und der Langenstraße, gegen gleich baare Zah-

lung öffentlich versteigert werden:

ein vollständiges Lager von Weißblech und lackirten

Blechwaaren, als: Kaffeebretter, Brodförbe, Zucker-

und Theedosen, Vogelkäfige; Thee- und Kaffeemas-

chinen von Blech und Messing, Tisch-, Häng-,

Steh-, Arbeits- und Spiegelampen; ein großer Vor-

rath blechernes Röhrgeschirz, Zylinder zu Lampen

von Blech und Messing, Kaffeemaschinen, Kinder-

spielwaaren von Blech und Messing; eine Ladeneinrich-

tung sammt Ladentisch, und

Mittwoch, den 26. August d. J.,

ein vollständiges Blechhandwerkzeug, Polierhämmer, Am-

bos, Sperrhaken, Scheren, Ausdauer u. eine Drehbank

mit Dvalwerk sammt Zugehör, um Messing zu drehen, eine

Durchschnittmaschine sammt Meißel, eine Ziehbank sammt

Zugehör; ferner einige Zentner Tafelmessing, Kupfer, Neu-

silber, Plating, Zinn und Blei, Schwarz- und Weiß-

blech, Ofenrohr und Kanäle, einige Zentner altes Messing und Eisen.

Sodann die folgenden Tage Fahrnisse durch alle Rubriken, als: Gold und Silber, Manns- und Frauenkleider, Bettwerk, Weißzeug, Schrein-

werk, Küchengeschirz und sonstiges Geräth. Karlsruhe, den 16. August 1840.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. In Abwesenheit des Stadtamtsrevisors. W alz.

[3340.1] Nr. 437. Freiburg. (Bierbrauereiverkauf.) Auf Antrag der Erbinteressenten des verstorbenen Fabrikanten Marquart von Hermann von Güntersthal, wird das zu dessen Nachlaß gehörige Bierbrauereigebäude nebst Zugehör, wie solches unten näher beschrieben ist,

Dienstag, den 15. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindevirthshause zu Güntersthal einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Diese Bierbrauerei, welche mitten in dem Orte Güntersthal, eine halbe Stunde von der Universitätsstadt Freiburg entfernt, liegt, und dieser vortheilhaften Lage, sowie des bisherigen günstigen Geschäftsbetriebs wegen, besondere Empfehlung verdient, enthält folgende Bestandtheile:

1) Das Brauereigebäude, 305 Schuh lang und 42 bis 48 Schuh breit, zwei Stock hoch, alles massiv von Stein erbaut.

Darin befinden sich: a) die Braustatt nebst einer Branntweimbrennerei, mit den erforderlichen Fruchtdöden und einem mit hinlänglichem Wasser versehenen Brunnen; ferner eine Brau- und Brennereieinrichtung, und darunter zwei Braufessel, welche zusammen 32 Dhm enthalten, nebst circa 800 Dhm Faß;

b) zwei abgeforderte geräumige Wohnungen, jedem Bedürfnis entsprechend;

c) eine vollkommen eingerichtete Kiefferei;

d) ein Raum, welcher zur Errichtung einer großen Dekonomie sich eignet, neben welchem sich noch ein besonderer Schweinestall und Geflügelhaus befindet;

e) zwei gewölbte Keller, die unter dem ganzen Gebäude durchziehen und zur Aufbewahrung des Lagerbiers besonders geeignet sind.

Bei diesem Hause befindet sich: 2) eine geschlossene Hofrath mit Einfahrt und hinlänglichem Raum zur Aufbewahrung des Holzes.

Ferner gehören hierzu: 3) ein neu angelegter Felsenkeller von 30 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, nebst einem über demselben sich befindlichen Mattfeld;

4) eine halbe Jauchert Gemüßgarten, zwei und ein achtels Jauchert Gras- und Baumgarten hinter dem Brauereigebäude, besonders geeignet zur Einrichtung einer Sommerwirthschaft;

5) zwei und ein viertels Jauchert Ackerfeld und ein und dreiachtels Jauchert Wiesen.

Diese Realitäten sind zusammen gerichtlich taxirt auf 30,819 fl. 41 kr. Die desfalligen Kaufsbedingungen können sowohl in der Wohnung selbst, als auch bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Freiburg, den 12. August 1840. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. N. Hermann.

(3299.3) Karlsruhe. (Steinkohlenlieferung betreffend.) Für den Bedarf der großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. September bis 1. Dezember 1840 ungefähr

1000 Zentner sogenannte ruhre Zimmerkohlen und 2000 = Stäckkohlen ganz guter trockener Qualität erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Summiffion an den Wenigstnehmenden be-

geben will, in so fern die Preise billig erscheinen. Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende:

1) Die Summiffionen müß mit amtlich legalisirtem Zeugniß über den Reumund und Kautionsfähigkeit für die beabsichtigte Lieferung des Summittenten, begleitet sein.

2) Muß in der Summiffionseingabe der Preis für den Zentner für die beiden Gattungen, für jede besonders in Worten ausgedrückt sein.

3) Die Summiffionseingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Steinkohlenlieferung betreffend“ längstens bis zum 31. August d. J. dahier einzureichen.

4) Summiffionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Die Lieferung muß frei in die großh. Hofholzhofstätte durch den Affordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Oktroi und Pfastergeld, welches demselben wieder ersetzt wird, bewirkt werden, und längstens bis zum 1. Dezember beendigt sein.

6) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

7) Die zu liefernden Kohlen dürfen nur aus Stäckkohlen und ohne alle Beimischung von Gries bestehen, auch werden je für 30 Zentner in Stücken, nur 1 Zentner Gries, der sich muthmaßlich während und durch der Transport ergibt, angenommen. Auch darf diesen Gries nicht allzusehr und mehlartig, auch nicht mit andern Substanzen vermenget sein, und muß die gewöhnliche Masse kleiner Stücke enthalten.

8) Das Abwägen, welches auf der Gewaage, zunächst dem großh. Marktall bewirkt wird, und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

9) Müßen die einzelnen Lieferungen wenigstens in Partien von 200 Zentner bei der Gewaage und nur Morgens eintreffen, und wird mit der Abwägung nicht

106
100
80
2052
101 1/2
105 1/2
100 1/2
102 1/2
323
110 1/2
100 1/2
23 1/2
21 1/2
50 1/2
4 1/2
77 1/2

cher begonnen, bis die zu diesem Quantum erforderlichen einzelnen Wagen beisammen sind. 10) Die Zahlungen werden auf Verlangen nach jeder einzelnen Ablieferung, wovon jedoch keine unter 200 Zentnern seyn darf, geleistet. 11) Die Eröffnung der Summationen geschieht, den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei. Karlsruhe, den 12. August 1840. Großh. bad. Oberhofmarschallamt. v. Duboys.

[3290.3] Nr. 19,629. Rastatt. (Bekanntmachung.) Nachdem die Krankheit unter den Schweinen zu Au am Rhein gänzlich aufgehört, so wird die unterm 21. Juni d. J. angeordnete Bannhülle hiermit aufgehoben. Rastatt, den 13. August 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[3252.3] Fahr. (Bekanntmachung.) Von den unterm 15. März 1827 ausgesetzten Stadt Lahrer Kassenobligationen, sind auf den 15. März 1841 wieder 10 Stück zu 1000 fl und 10 Stück zu 500 fl. baar einzulösen. Zur desfallsigen öffentlichen Verloofung der einzulösenden Obligationen durch die hierzu ernannte Kommission, ist Tagfahrt auf Montag, den 31. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhauseaal dahier anberaumt, was andurch mit dem Bemerkung zur Kenntniß der Theilnehmenden gebracht wird, daß das Resultat der Verloofung gehörig bekannt gemacht werden wird. Lahr, den 6. August 1840. Bürgermeisteramt. Fingado.

[3268.3] Karlsruhe. (Fahndung.) Der entwichene Kanonier Lorenz Ferr von Sasbachried steht im Verdacht, vor seiner Entweichung seinem Dienstherren zwei silberne Köffel und Gabeln entwendet und dahier verkauft oder versteckt zu haben. Unter Befügung einer Beschreibung dieser Bestecke, so wie des Signalements des Kanonier Ferr wird dies Verhuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht. Beschreibung der Bestecke. Die Köffel sind leicht und nicht verzeichnet, der Stiel an denselben ist unten abgerundet und steht abwärts. Die Gabeln sind schwerer und der Stiel an denselben ist unten ebenfalls rund aber aufwärts stehend; in der Mitte des Stiels befindet sich das Silberzeichen und unten an demselben sind die Buchstaben J. V. angebracht. Signalement des Kanonier Ferr. Alter: 30 Jahr; Größe: 5' 6" 4"; Körperbau: stark; Farbe des Gesichtes: gesund; der Augen: grau; der Haare: blond; Nase: dick; sonstige Zeichen: keine. Karlsruhe, den 10. August 1840. Der Oberst und Interimscommandeur der Artilleriebrigade. Schuberger.

(2792.2) Nr. 15,244. Durlach. (Wiederbefähigung.) Die gegen Wärenwirth Jakob Schneider von Berghausen durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. August 1838 Nr. 16,614 — verkündet in Nr. 299, 302 und 306 der Karlsruher Zeitung von 1838 — ausgesprochene Mundtotterklärung des ersten Grades wird außer Wirksamkeit gesetzt, und demnach Jakob Schneider für wiederbefähigt erklärt. Durlach, den 10. Juli 1840. Großh. bad. Oberamt. Baumüller.

[3276.3] Nr. 19,121. Rastatt. (Entmündigung.) Durch vollzugreifes Erkenntniß vom 21. Juni d. J. ist die ledige, volljährige Tochter des verstorbenen Barbiers Franz Schlick von Kuppenheim, Namens Marianna Schlick, wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Kuratel des Bürgers Wenzes Jüngling daselbst gesetzt worden. Rastatt, den 9. August 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[3122.3] Nr. 14,356. Wiesloch. (Entmündigung.) Johann Joseph Laier von Rauenberg, ledig und großjährig, leidet in hohem Grade an Mania und wurde deswegen als entmündigt erklärt. Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ihm Ferdinand Höfler von Rauenberg als Pfleger beigegeben worden ist. Wiesloch, den 25. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Best.

[2637.2] Nr. 14,524. Lahr. (Entmündigung.) Die ledige Rosa Bauer von Enlz wurde wegen Blödsinns entmündigt, und Jakob Bauer von dort als Pfleger für dieselbe aufgestellt und verpflichtet, was hierdurch verkündet wird. Lahr, den 23. Juni 1840. Großh. bad. Oberamt. v. Neuvonn.

[3326.1] Nr. 13,319. Willingen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Anton Weisser von Schabenhäusen, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Willingen, den 10. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Gaager.

[3343.1] Nr. 18,829. Oberkirch. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Hidor Armbruster von Rendsch betreffend, ergeht Präklusivbescheid: Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet und rich-

tig gestellt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. So verfügt, Oberkirch, den 10. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling. [3339.3] Nr. 17,798. Bühl. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Andreas Weis von Ottersweier, werden diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen. Bühl, den 29. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer.

[3337.1] Nr. 20,527. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Franz Joseph Welter's Wittve von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 11. September d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bruchsal, den 11. August 1840. Großh. bad. Oberamt. Weizel.

[3327.1] Nr. 11,972. Achern. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Personen, nemlich: Linus Doll von Oberachern; Johann der ledige Kaver Mack und die ledige Katharina Haas von Grosweier haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 7. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, angeordnet, wozu alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an die obgenannten Personen zu machen haben, anher vorgeladen werden, andernfalls die Reisepässe eingehändigt werden. Achern, den 11. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

(3286.3) Nr. 12,603. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Schreiners Christoph Gerner von Hinsbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 30. August d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Neckarbischofsheim, den 6. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Weininger.

(3304.3) Nr. 19,801. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Hirschwirth Johann Heilbock von Buchenbach, haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 3. Sept. d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen haben. Hiemit verbindet man die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleich versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Freiburg, den 12. August 1840. Großh. bad. Landamt. Stigler.

[3277.3] Nr. 7430. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Wegen die Verlassenschaft des Franz Joseph Hornung in Staufenberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 1. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-

zumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Gernsbach, den 7. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Dehl.

[3345.3] Nr. 19,272. Forzheim. (Aufforderung.) Schäferbesitzer Müller von Göttingen hat unterm 15. v. M. gegen Karl Mittel von Dietlingen um bedingten Zahlungsbefehl wegen einer aus Bürgschaft beruhenden Forderung von 72 fl. gebeten; nach einem bürgermeisteramtlichen Berichte kündet derselbe sich aber zur Zeit nicht in seiner Heimath und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Auf Anrufen des Klägers wird der Beklagte deshalb aufgefordert und angewiesen, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, oder wenn er gegen die Forderung Einwendungen zu machen hätte, seine Verbindlichkeit binnen dieser Frist zu widerprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden soll. Forzheim, den 10. August 1840. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[3328.1] Nr. 19,683. Rastatt. (Aufforderung.) Der dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehende Schneidergeselle Paul Hartmann von Bietzheim kann sich über die nachbeschriebenen Gegenstände, welche bei ihm aufgefunden wurden, nicht ausweisen. Der etwaige Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, seine Ansprüche daran binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen. Beschreibung der Gegenstände. Ein neues, ungefümmtes, rothbaumwollenes Sacktuch; ein roth- und weißfarbirtes leinenes Sacktuch mit X. E. gezeichnet; eine birkene Schnupftabakdose mit Labak angefüllt; ein kirschbaumenes Pfeifenrohr mit einer elastischen Mundspitze und eine sogenannte kölnische Pfeife. Rastatt, den 14. August 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[3334.3] Nr. 13,486. Baden. (Gläubigeraufforderung.) Handelsmann Franz Gianlini von Baden ist am 1. Juli d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorzicht des Erbverzichtnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Montag, den 21. September d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissär Caspar Schickler dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Baden, den 16. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

[3218.3] Nr. 3260. Offenburg. (Aufforderung.) Johannes Haberstroh von Weierbach (Stadt Zell) der im Jahr 1832 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 11. April d. J. erfolgte Ableben seines Vaters Johannes Haberstroh, des gewesenen Bürgers und Wirtens in Weierbach, zur Erbschaft berufen. Da nun des ausgewanderten Aufenthaltes unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an, entweder sich selbst zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, oder aber sich durch irgend Jemand hier vertreten zu lassen, ansonst er nach Umfluß dieser Zeit angesehen werde, als lebe er nicht mehr, und würde er demzufolge bei der bereits gefertigten Verlassenschaftsausbeinaderung unberücksichtigt bleiben. Offenburg, den 7. August 1840. Großh. bad. Antirevisorat. Killy.

[3213.3] Nr. 753. Abelsheim. (Aufforderung.) Durch den Tod des Johann Ludwig Ott von Nuchsen sind dessen 5 Kinder zur Erbschaft berufen. Unter diesen befindet sich ein seit vielen Jahren unbekannt wo abwesender Sohn Johann Gottlieb, derselbe wird hiemit aufgefordert, den ihm durch die Erbtheilung zukommenden Antheil, welcher in 890 fl. 32 kr. besteht, innerhalb sechs Monaten entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen Erbtheil denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zuzäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Abelsheim, den 6. August 1840. Großh. bad. Antirevisorat. Mainhard.

[3221.3] Nr. 17,309. Freiburg. (Verpflichtenheitsklärung.) Da der seit dem Jahr 1803 abwesende Sattler Fidel Maier von Freiburg auf die Aufforderung vom 29. März v. J., Nr. 7014, sich nicht gemeldet hat, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution übergeben werden. Freiburg, den 6. August 1840. Großh. bad. Stadtamt. v. Vogel.

[3335.3] Nr. 19,648. Rastatt. (Aufgehobene Entmündigung.) Die mit Verfügung vom 10. April 1834 verkündete Entmündigung des Lukas Walz von Kuppenheim, wegen Geisteschwäche, wird hiermit aufgehoben. Rastatt, den 14. August 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.